



NR. 87 | 29. Juli 2011

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Ordnung

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen
in den Studiengängen der Folkwang Hochschule,
zur Aufhebung der Satzung über die Vergabe von Exzellenzstipendien
an der Folkwang Hochschule und
zur Aufhebung der Satzung über die Vergabe von Sozialstipendien an
der Folkwang Hochschule

vom 26.07.2011



Aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 1. März 2011 (GV. NRW S. 165) erlässt die Folkwang Universität der Künste folgende Ordnung:

Artikel 1

Ordnung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen in den Studiengängen der Folkwang Hochschule

Die Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen in den Studiengängen der Folkwang Hochschule vom 03.06.2009 und die Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen vom 01.09.2009, zuletzt geändert durch die Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen vom 01.02.2010, werden mit Wirkung zum 30.09.2011 aufgehoben.

Artikel 2

Ordnung zur Aufhebung der Satzung über die Vergabe von Exzellenzstipendien an der Folkwang Hochschule

Die Satzung über die Vergabe von Exzellenzstipendien an der Folkwang Hochschule vom 01. Juli 2009 wird mit Wirkung zum 30.09.2011 aufgehoben.

Artikel 3

Ordnung zur Aufhebung der Satzung über die Vergabe von Sozialstipendien an der Folkwang Hochschule

Die Satzung über die Vergabe von Sozialstipendien an der Folkwang Hochschule vom 01.09.2009 wird mit Wirkung zum 30.09.2011 aufgehoben.

Artikel 4

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in dem Verkündungsblatt der Folkwang Universität der Künste in Kraft.

Essen, den 26.07.2011
Der Rektor
Prof. Kurt Mehnert